

Einverständniserklärungen für

Name/Vorname des Kindes

1. Verwendung von Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind abgebildet ist, nachfolgend verwendet werden:

- a) in Papierform (z.B. Aushänge in der Einrichtung, Abschiedsgeschenke, Portfolioarbeit) ☐ Ja ☐ Nein
- b) in der Tageszeitung (Weiterleitung in digitalisierter Form) ☐ Ja ☐ Nein
- c) auf der Homepage von JJ, in Jahresberichten, Flyern, in JJ-Broschüren ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

a) – c) Kinder werden im Zusammenhang mit Fotos nicht namentlich genannt.

Bei Genehmigung der Veröffentlichung in der Tageszeitung (b) kann eine mögliche Veröffentlichung der Fotos im Internet nicht ausgeschlossen werden.

Bei Genehmigung der Weitergabe an dritte beteiligte Personen (a) kann eine mögliche Veröffentlichung der Fotos, beispielsweise im Internet, durch diese Personen nicht ausgeschlossen werden.

Bei Genehmigung zur Verwendung im Internet (c) können die Fotos der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben bereits entfernt oder verändert wurden.

2. Angabe der E-Mail-Adresse

Aus organisatorischen und ökologischen Gründen geben wir die Elterninformationen per Mail weiter und erstellen dafür einen „Eltern-Verteiler“. Außerdem werden wir die Adresse bei Bedarf zum direkten Kontakt zu Ihnen verwenden. Dafür benötigen wir aufgrund der EU-Datenschutzverordnung Ihre Einwilligung.

☐ Ja, ich bin einverstanden, Informationen der JJ-Betreuung über die folgende(n) E-Mail-Adresse(n) zu bekommen:

☐ Nein, ich möchte/kann keine Mails bekommen. Bitte Informationen mit der „Ranzenpost“ weitergeben.

Alle Einwilligungen gelten bis zum Widerruf! Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile in der Betreuung des Kindes.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/Mutter

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter/Vater

Schulbetreuung Haingrabenschule in Butzbach Nieder-Weisel

Oppershofener Straße 14 | 35510 Butzbach

Mobil: 0159 04520105

Mail: schulbetreuung-niederweisel@jj-ev.de

Homepage: www.schulbetreuung-niederweisel.jj-ev.de



Versorgende Maßnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuungskräfte meinem Kind im Bedarfsfall

- | | |
|--|---|
| a) einen Splitter entfernen* | ☐ Ja ☐ Nein |
| b) eine Zecke entfernen ** | ☐ Ja ☐ Nein |
| c) ein Pflaster aufkleben | ☐ Ja ☐ Nein |
| d) Schminken (z. B. Fasching) | ☐ Ja ☐ Nein |
| e) Bei Verdacht auf Läuse die Kopfhaut untersuchen | ☐ Ja ☐ Nein |

Bemerkungen: _____

*Hinweis zur Entfernung von Splittern:

Grundsätzlich werden auf Wunsch des Kindes nur kleinere oberflächlich in der Haut steckende Splitter bzw. Dornen, die sich ohne Verletzung der Haut mit einer Pinzette entfernen lassen und die keine blutende Wunde verursacht haben, entfernt. Anschließend wird die Stelle mit einem Pflaster abgedeckt und die Eltern beim Abholen informiert.

**Hinweis zur Entfernung von Zecken:

Zecken sind bekannt Überträger für die Krankheiten Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Da die Erreger während des Saugaktes der Zecke in die Stichstelle abgegeben werden, ist es aus medizinischer Sicht sinnvoll die Zecken so früh wie möglich zu entfernen. Dies stellt einen wirksamen Schutz vor Folgeerkrankungen dar (Empfehlung UKH).

Tritt ein Fall eines Zeckenbisses auf, wird bei Einverständnis wie folgt verfahren:

- Die Zecke wird mit einer Zeckenkarte entfernt.
- Die Stelle wird markiert, damit sie bei späteren Untersuchungen leichter zu finden ist.
- Sie werden telefonisch oder spätestens bei der Abholung über den Zeckenbiss und deren Entfernung informiert.

Sofern von den Erziehungsberechtigten die Zeckenentfernung abgelehnt wird, werden diese bei einem Zeckenbiss telefonisch informiert und müssen für die umgehende Behandlung ihres Kindes sorgen.

Alle Einwilligungen gelten bis zum Widerruf! Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile in der Betreuung des Kindes.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/Mutter

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter/Vater